



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0409/2021-2026/1

Federführung: Fachbereich II	Datum: 25.01.2024
Bearbeiter: Martin Schulze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung	30.01.2024	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.02.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat	07.02.2024	öffentlich

### Haushaltsplanentwurf 2024 - Vorbericht und Zahlenwerk

#### Sachverhalt:

Der Haushalt 2024 wurde von der Verwaltung aufgestellt und wird mit dieser Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund der Anpassungen durch die vorläufige Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs **2024** schließt der **Ergebnishaushalt** mit folgenden Gesamtsummen ab:

ordentliche Erträge	19.567.000 €
ordentliche Aufwendungen	24.651.200 €
<b>ordentliches Ergebnis (Defizit)</b>	<b>-5.084.200 €</b>

Der Finanzhaushalt schließt mit folgenden Gesamtsummen ab:

Einzahlungen	24.912.200 €
Auszahlungen	30.262.900 €
<b>Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>-5.350.700 €</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit:</b>	<b>4.919.800 €</b>
<b>Zuwendungen für Investitionstätigkeit:</b>	<b>1.215.400 €</b>

Veranschlagte **Kreditermächtigung** zur Finanzierung der Investitionen: **3.704.400 €**.

Des Weiteren gab es im vergangenen Jahr die Anregung zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine von § 182 Absatz 5 in Verbindung mit § 182 Absatz 4 Ziffer 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes Gebrauch zu machen und kein Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2023,2024 und 2025 aufzustellen, soweit aus diesen Folgen der Haushaltsausgleich nicht erreicht oder eine drohende Überschuldung nicht abgewendet werden kann.

Die Anhörung der Ortsräte erfolgte am 06.12.2023.

Auf den Vorbericht zum Haushaltsplan mit Anlagen einschl. Stellenplan wird verwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:**

1. Die Haushaltssatzung mit –plan für das Haushaltsjahr 2024 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine wird nach § 182 Absatz 5 in Verbindung mit § 182 Absatz 4 Ziffer 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen, kein Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 aufzustellen, soweit aus diesen Folgen der Haushaltsausgleich nicht erreicht oder eine drohende Überschuldung nicht abgewendet werden kann.

(Martin Schulze)

**Anlage/n**

Gesamthaushaltsplan\_01.02.2024

Haushalt 2024\_aufgeschlüsselt\_24.01.2024

Maßnahmenauflistung\_mittelfristige\_Planung\_2024\_05012024

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen\_Zusammenfassung\_25.01.2024

Teilhaushalte 2024 01.02.2024

Vorbericht\_Haushalt\_2024\_final